

## 2. Ausschreibung vom 21. November 2018 Helmholtz European Partnering gefördert aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds des Präsidenten

---

Die internationale Forschungszusammenarbeit ist ein wichtiger Pfeiler in der Strategie der Helmholtz-Gemeinschaft. In der Agenda 2016 – 2020 des Präsidenten wird innerhalb der internationalen Kooperation Europa ein besonderer Stellenwert zuteil. Die Helmholtz-Gemeinschaft will einen expliziten Beitrag zu Zusammenhalt, Gestaltung und Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraumes leisten. Um dies zu realisieren, wird im Impuls- und Vernetzungsfonds das Förderprogramm ‚**Helmholtz European Partnering**‘ für die Kooperation mit Partnern in Mittel-, Ost- und Südeuropa ausgeschrieben.

### Ziele der Fördermaßnahme

Die Helmholtz-Gemeinschaft will die Forschungszusammenarbeit im europäischen Raum stärken und weiter ausbauen. In der Kooperation mit Ländern insbesondere in Mittel-, Ost- und Südeuropa soll ein wichtiger Beitrag zur **Weiterentwicklung der jeweiligen Wissenschaftssysteme** geleistet werden, was den Europäischen Forschungsraum stärkt, die Leistungsfähigkeit Europas als Ganzes in Forschung und Innovation steigert und somit die Grundlagen für weltweite Konkurrenzfähigkeit schafft.

Das Förderinstrument kennt zwei miteinander **verknüpfte Ziele**.

Neben der konkreten Forschungszusammenarbeit stellt das jeweilige Helmholtz-Zentrum der Partnerinstitution seine Expertise zur **Stärkung der Strukturen** vor Ort zur Verfügung und bringt sich bei diesem Prozess aktiv ein. Das Arbeitsprogramm muss konkrete Komponenten beinhalten, die dies adressieren. Über den Beitrag zum Aufbau der Strukturen vor Ort soll langfristig nicht nur die Partnerinstitution nachhaltig gestärkt werden, sondern möglichst das gesamte Wissenschaftssystem des Landes einen spürbaren positiven Effekt erhalten. Dies geschieht konkret beispielsweise über Beiträge zur Entwicklung von strategisch wichtigen (Forschungs-)Vorhaben, Managementstrukturen und/oder Infrastrukturen. Wissenstransfer findet etwa über gegenseitige Besuche, gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen, Beratungstätigkeiten und die Teilnahme an Management Teams und Advisory Boards statt. Ziel ist der Aufbau **langfristiger institutioneller Partnerschaften**, die über das geplante Vorhaben hinausgehen. Das Helmholtz European Partnering - Instrument liefert hierfür das notwendige Momentum, indem es das Commitment beider Seiten unterstützt und die Sichtbarkeit der Zusammenarbeit steigert.

Im Rahmen des **gemeinsamen Forschungsprojekts** werden z.B. wechselseitige kürzere oder längere Forschungsaufenthalte absolviert, gemeinsame Symposien durchgeführt und gemeinsame Publikationen erarbeitet. Insbesondere talentierte jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sollen im Rahmen von Mobilitäts-, Forschungs- und Qualifizierungsprogrammen unterstützt werden. Hiermit wird auch ein Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet.

## Gegenstand und Dauer der Förderung

Die Fördermaßnahme umfasst Kooperationen mit Partnern in den folgenden Ländern:

- Bulgarien
- Estland
- Griechenland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Malta
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn

Förderfähig sind:

- Gemeinsame Forschungsprojekte;
- Gemeinsamer Aufbau von Infrastrukturen;
- Austauschprogramme von PhD's, Postdoktoranden und Administratoren, sowie alle mit den Aufenthalten und der Weiterqualifizierung von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern verbundenen Zusatzkosten;
- Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Entwicklung des Forschungsvorhabens und der Strukturstärkung am Partnerinstitut zuträglich sind (Workshops, Beratungstätigkeiten seitens des Helmholtz-Zentrums, Strategietreffen, Konferenzen, Publikationen, Datenbanken etc.);
- Sachmittel.

Gefördert wird nur der in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelte Projektanteil. Die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperationsprojekte erfolgt nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h. es wird erwartet, dass der Anteil im Ausland von der beteiligten Institution, einer Förderorganisation in dem betreffenden Land oder aus anderen Drittmitteln übernommen wird. Insbesondere wird erwartet, dass der Partner auch institutionelle Unterstützung durch sein Land erfährt.

Das „Helmholtz European Partnering“ wird insgesamt **drei Mal** ausgeschrieben (2017, 2018, 2019). Pro Ausschreibungsrunde können insgesamt **bis zu drei Initiativen** gefördert werden. Die zu fördernden Vorhaben sollten jeweils eine **Laufzeit von drei Jahren** haben mit einer Verlängerungsoption um weitere **zwei Jahre** nach erfolgreicher Evaluierung.

Die maximale Summe, die beim Impuls- und Vernetzungsfonds beantragt werden kann, beträgt **€ 250.000 pro Jahr**. Von dem jeweiligen Helmholtz-Zentrum wird **Matching** in mindestens der Höhe der beantragten Fördersumme erwartet. Es wird begrüßt, wenn das ausländische Partnerinstitut ebenfalls einen Matching-Beitrag leisten kann, wobei auch in kind-Beiträge möglich sind. Diese Förderung soll auch als Grundlage für die Einwerbung weiterer Drittmittel, etwa aus EU-Förderprogrammen, dienen.

## Zielgruppen

Zielgruppe der Ausschreibung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in allen Helmholtz-Zentren, die eine Kooperation mit einer entsprechenden Institution in einem der o.g. Länder eingehen bzw. vertiefen wollen, die auch aus ihrer Sicht wissenschaftlich bzw. strategisch wichtig ist. Idealerweise baut die Zusammenarbeit auf bereits bestehenden Interaktionen auf. Es wird begrüßt, wenn sich weitere Helmholtz-Zentren und Hochschulen an einem Vorhaben beteiligen. Die Ausschreibung ist für alle Forschungsbereiche offen.

## Kriterien für die Bewertung der Anträge

Die folgenden Punkte müssen im Antrag adressiert werden:

- Die beteiligten Helmholtz-Wissenschaftler/innen haben das Potenzial des Partnerinstitutes eingehend geprüft (z.B. über bereits bestehende Kontakte, Publikationen, Status anderer internationaler Kooperationen etc.) und bestätigen das Vorhandensein hinreichender wissenschaftlicher Qualität;
- Das angestrebte Vorhaben ist innovativ und kann einen Beitrag dazu leisten, die Entwicklung des Forschungs- und Innovationssystems des jeweiligen Landes voranzutreiben und positiv mitzugestalten sowie eine Zukunftsperspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs in diesem Land zu schaffen;
- Der Antrag beinhaltet deutliche Komponenten zur Strukturstärkung der Partnerinstitution, beispielsweise über Managementschulungen, Mitarbeiteraustausch, Beratungstätigkeiten, Nachwuchsprogramme o.ä.;
- Das gemeinsame Vorhaben hat das Potenzial, mittel- oder langfristig zusätzliche Drittmittel, beispielsweise aus EU-Fördermaßnahmen, einzuwerben;
- Es besteht eine deutliche Zukunftsperspektive für eine nachhaltige institutionelle Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitieren können und die über das vorliegende Projekt hinausgeht.

## Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Anträge werden durch die Helmholtz-Zentren über den jeweiligen **Vorstand** an den Präsidenten der Helmholtz-Gemeinschaft gestellt. Das der Ausschreibung beigelegte **Formblatt** (als Download verfügbar auf der Website mit allen Informationen zu der Ausschreibung) ist zu verwenden, wobei eine Seitenzahl **von 20 Seiten** nicht überschritten wird. Jedes Helmholtz-Zentrum kann nur **einen Antrag** pro Ausschreibungsrunde einreichen.

Bis zu **sechs unabhängige Gutachter/innen** für den Antrag müssen einschließlich der vollständigen Kontaktdaten vorgeschlagen werden. Interessenkonflikte müssen ausgeschlossen sein. Gutachter/innen, die einem Helmholtz-Zentrum angehören, dürfen nicht genannt werden.

Die Frist zur Einreichung von Anträgen ist der **28.02.2019**. Die Unterlagen sind digital einzureichen bei Frau Alexandra Rosenbach, [alexandra.rosenbach@helmholtz.de](mailto:alexandra.rosenbach@helmholtz.de). Eine Hardcopy mit Originalunterschriften geht an die Helmholtz-Geschäftsstelle Bonn, Ahrstraße 45, 53175 Bonn, z.Hd. Herrn Dr. Rainer Nicolay.

Die Auswahl erfolgt in mehreren Stufen. Zunächst werden zu jedem Antrag mindestens zwei schriftliche Gutachten von unabhängigen, externen Gutachtern/innen eingeholt. Auf Basis dieser Gutachten erfolgt eine interne Auswahl. Die erfolgreichen antragstellenden Partner werden zur **Auswahlsitzung in Berlin**, die für den **28.08.2019** terminiert ist, eingeladen, wo

sie ihren Antrag einem Gutachtergremium unter Vorsitz des Präsidenten vorstellen. Das Gutachtergremium wählt im Anschluss die zu fördernden Anträge aus. Die Teilnahme mindestens eines/r Vertreters/in des internationalen Partners wird erwartet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Alexandra Rosenbach, Referentin Internationales, Helmholtz-Geschäftsstelle Berlin: Tel.: +49 30 206329-135, E-Mail: [alexandra.rosenbach@helmholtz.de](mailto:alexandra.rosenbach@helmholtz.de)